

**Niederschrift der 29. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 14.06.2022, 19.00 Uhr,
Feuerwahrergerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Große, Frau Hofmann und Herrn Schmidt.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde, Fuhrmann, Hoffmann und Höhne fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird bestätigt, ergänzt um einen Bauantrag im TOP 8.3.

2. Protokollkontrolle der 28. öffentlichen Ratssitzung vom 17.05.2022

Beschluss 311-29/2022 (Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift der 28. öffentlichen Stadtratssitzung vom 17.05.2022.

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 28. Sitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil war ein Beschluss zu einem Stundungsantrag von Gewerbesteuern.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Neuwahl Bürgermeister: Thomas Mathe, Amtsantritt ab 01.08.2022, wenn Rechtmäßigkeit der Wahl bestätigt wird.
(Wahlbeteiligung in Stadt Wehlen: 60%)
- Vereidigung Bürgermeister in öffentlicher Sitzung am 30.08.2022 (anschließend planmäßige VA/TA-Sitzung)
- Wiederwahl Landrat Geisler im 1. Wahlgang
- Fest der Vereine am 1. Juli-Wochenende (Veranstaltungsplakat per Mail übermittelt)
- Ankündigung überörtliche Rechnungsprüfung Stadt Wehlen für die Jahre 2008 bis 2021
- Stadtrat Waschke verweist auf die dringend erforderlichen Grünschnitt entlang der Durchfahrt nach Zeichen → Veranlassung Hauptamt zu schriftlicher Aufforderung zum Handeln betreffender Grundstückseigentümer

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 315-29/2022 (Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 8 und 9 über 547,67 EUR.

5.2 Aufnahme eines Kommunaldarlehns

Geplante und genehmigte Kreditaufnahme mit dem Haushalt 2021 und Ermächtigungsübertragung nach 2022.

Beschluss 313-29/2022 (Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, ein Darlehn zur Finanzierung der Eigenmittel für die Maßnahmen FFW-Fahrzeuge, Gebäudesanierung, Straßenbau, Burg und Digitalpakt Grundschule aufzunehmen. Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Ratendarlehnsvertrages zu den günstigsten Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Betrag: 333.200 EUR
 Laufzeit: 10 Jahre
 Zinsbindungsfrist: 10 Jahres
 tilgungsfreie Jahre: 2 Jahre

6. Liegenschaftsangelegenheiten /Notarurkunden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

7. Hauptamtsangelegenheiten**7.1 Finanzierung überplanmäßige Mehrkosten Beschaffung TSF-W FW Pötzscha**

Aufgrund gestiegener Rohstoffpreise kam es zu Preiserhöhungen hinsichtlich der Vorkalkulation. Da die Beschaffung des MTW Dorf Wehlen in 2022 nicht gefördert wird, werden die geplanten Eigenmittel zur Anschaffung des TSF-W eingesetzt.

Beschluss 314-29/2022 (Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßigen Mehrkosten von 24.000 EUR zur Beschaffung des TSF-W für die Feuerwehr Pötzscha anhand der geplanten Eigenmittel der Maßnahme 417 – Beschaffung eines MTW der Feuerwehr Dorf Wehlen zu finanzieren.

8. Bauangelegenheiten**8.1 Informationen**

- Baugenehmigung zum Antrag Errichtung einer Balkonanlage, Grundstück Hofewiese 10 in Stadt Wehlen wurde erteilt.

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben**8.2.1 Vergabe Bauleistungen Podesterneuerung Pirnaer Straße 7**

Grundlage bildet der vorliegende Vergabevorschlag des Büros Architektur Braun, Pirna, für die Lose 1 und 2 entsprechend Angebotsauswertung.

Beschluss 312-29/2022 (Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt,

- Die Bauleistungen des Loses 1 – Außenanlagen werden an die Firma Tief- und Rohrleitungsbau Pirna GmbH vergeben; Auftragswert Los 1: 37.030,79 EUR
- Die Bauleistungen des Loses 2 – Metallbau werden an die Firma R. Schäfer Metallbau aus Dürrröhrsdorf-Dittersbach vergeben; Auftragssumme Los 2: 5.776,78 EUR;
 Summe: Los 1+ 2: 42.807,57 EUR

→ Empfehlung an Bauamt zur nochmaligen Prüfung der Geländerausführung.

8.3 Bauanträge/Bauanfragen**Antrag auf Ersatzneubau eines Schuppens im Grundstück Rathener Weg 3, OT Pötzscha**

Der Antragsteller hat nach Abriss der Altschuppenanlage auf seinem Grundstück an gleicher Stelle einen neuen Schuppen errichtet, worin die Bauaufsichtsbehörde ein ordnungswidriges Handeln feststellt und dringende Legalisierung durch den Bauherrn fordert.

Die Stadt Wehlen wurde ebenfalls um Stellungnahme hinsichtlich Prüfung der Zulassung aufgefordert.

Der Stadtrat sieht nach Erörterung der Gegebenheiten keine Versagungsgründe des Ersatzneubaus seitens der Stadt Wehlen und würde sein Einvernehmen erteilen.

Das Bauamt wird um entsprechende Stellungnahme gegenüber der Bauaufsichtsbehörde gebeten.

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 15.06.2022

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister